

# Benutzung von Studienräumen in der Bereichsbibliothek Westerberg

Die Universitätsbibliothek stellt kostenlos Studienräume, in denen private Studienunterlagen und aus dem Bestand der Bibliothek entlehnte Bücher verschlossen aufbewahrt werden können, zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt vorrangig an Studierende der Universität Osnabrück, die vor einer Abschlussprüfung stehen. Auch Doktoranden der Universität Osnabrück, denen nachweislich kein Arbeitsplatz in Räumen der Universität zur Verfügung steht, können berücksichtigt werden.

**Die Belegungsfrist beträgt einen Monat.** Fristverlängerungen sind möglich, sofern es die Nachfrage durch andere Benutzer zulässt. Eine Verlängerung ist vor Ablauf der Frist persönlich oder per Mail zu beantragen.

Antragsformulare für eine Reservierung sind an der Ausleihe erhältlich. Anträge sind grundsätzlich in der Bereichsbibliothek zu stellen, in der die für das Studienfach des/der Antragstellenden relevanten Bestände aufgestellt sind. Die Reservierung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs. Wird ein Studienraum für den gewünschten und bewilligten Zeitraum nicht mehr benötigt, ist die Bereichsbibliothek unverzüglich zu informieren. Für den gebuchten Studienraum wird ein Transponder bereitgehalten, der zu den Öffnungszeiten der Bibliothek gegen Vorlage des Bibliotheksausweises an der Ausleihe ausgehändigt wird und dort vor Verlassen der Bibliothek und spätestens zum Ende der Öffnungszeit am gleichen Tag wieder abzugeben ist. Der Transponder ist innerhalb einer durch Mitteilung der Bibliothek gesetzten Frist nach Beginn des Reservierungszeitraumes erstmals abzuholen, ansonsten wird die Reservierung als hinfällig betrachtet und der Studienraum neu vergeben.

Der erstmalige Empfang des Transponders für den gebuchten Studienraum ist durch Unterschrift zu bestätigen.

**Mit der Unterschrift werden folgende Bestimmungen anerkannt:**

1. Eine Weitergabe des Transponders an Dritte ist nicht erlaubt.
2. Der Transponder wird nur für den festgelegten Zeitraum ausgegeben und ist unaufgefordert zurückzugeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe ist die Bibliothek berechtigt, den Studienraum zu öffnen und auszuräumen und auf Kosten des säumigen Nutzers einen neuen Transponder programmieren zu lassen. Die Kosten für einen Ersatztransponder belaufen sich auf **40 €**. Hinzu kommt jeweils eine Gebühr in Höhe von **10 €** (Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken, Anlage zu § 2 Abs. 1)
3. Der Transponder ist sorgfältig aufzubewahren. Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des Transponders sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Transponders sind in voller Höhe zu erstatten. Für Folgekosten haftet ausschließlich der Inhaber des Transponders.
4. Für persönliche Gegenstände jeder Art, die sich in einem verschlossenen oder unverschlossenen Studienraum befinden, übernimmt die Universität keine Haftung.

5. Bücher aus dem Bestand der Bibliothek dürfen nur dann eingeschlossen werden, wenn sie ordnungsgemäß ausgeliehen wurden; Bücher des Präsenzbestandes und Zeitschriftenhefte oder -bände sind in jedem Fall am gleichen Tag an ihren Standort in der Bibliothek zurückzustellen.
6. Die Einrichtung der Studienräume darf nicht verändert oder aus den Lesesälen ergänzt werden.
7. Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen und zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität jederzeit berechtigt, verschlossene Türen von Studienräumen zu öffnen und die Studienräume zu betreten. Über Nacht eingeschlossene Präsenzexemplare, Zeitschriftenhefte/-bände und nicht ausgeliehene Bücher aus dem Bibliotheksbestand werden ohne weiteres aus den Studienräumen entnommen.

Bei grober Verletzung der Benutzungsregeln behält sich die Bereichsbibliothek das Recht vor, Transponder einzuziehen oder die Benutzungsmöglichkeiten einzuschränken.

Im übrigen gelten die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek und die Richtlinie zur Ausübung des Hausrechts an der Universität Osnabrück (Hausordnung) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

**Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen zu Studienräumen  
in der Bereichsbibliothek Westerberg:**

Antje Meißner | Servicetheke Bereichsbibliothek N  
Tel.: 0541 969 -2373, -2544  
E-Mail: [ausleihn@ub.uni-osnabrueck.de](mailto:ausleihn@ub.uni-osnabrueck.de)